



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Konsequente Umsetzung des Resozialisierungsziels im Jugendstrafvollzug**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Justizvollzug
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Jugendvollzug

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	44.237,7	-1.200,0	43.037,7
Produktabgeltung	43.114,5	-1.200,0	41.914,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Ziel des Jugendstrafrechts ist es, erneuten Straftaten der Jugendlichen und Heranwachsenden entgegen zu wirken. Diese Aufgabe können rein stationäre Sanktionen jedoch nicht erfüllen. Um die negativen Folgen des Freiheitsentzuges so gering wie möglich zu halten, ist konsequent auf offenen Vollzug und eine vorzeitige Entlassung hinzuwirken. Dadurch können Kosten für Hafttage eingespart werden.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske